

3142/AB XXI.GP

Eingelangt am: 31.01.2002

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3161/J-NR/01 betreffend Vorruhestandsmodell, die der Abgeordneten Dr. Cap und GenossInnen am 04.12.2001 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Fragen 1 bis 6:

Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts werden ab 1. Jänner 2002 das Vorruhestandsmodell von Ihnen angeboten bekommen?

In welchen Organisationseinheiten werden wieviele solcher "Karenzierungen" angeboten werden (Aufgliederungen nach Sektion, Gruppe, Abteilung und nachgeordneten Dienststellen)?

Wie verteilt sich dieses Angebot an "Karenzierungen" aufgliedert nach der Einstufung der Beamten?

Wie ist das Verhältnis Frauen - Männer?

Welche Kosten werden aus dem Vorruhestandsmodell für ihr Ressort entstehen (Zahlungen gemäß dem Vorruhestandsmodell bis zum gesetzmäßigen Pensionstermin der betroffenen Bediensteten)?

Finden Sie es fair, dass eine Entscheidung zur Annahme dieses Angebotes innerhalb von 14 Tagen getroffen werden muss, obwohl damit für den Betroffenen wesentliche Fragen über seine weitere Lebensplanung verbunden sind.

Antwort:

Da sich die in meinem Bundesministerium durchzuführenden Umstrukturierungsmaßnahmen erst in der Erarbeitung der Soll-Konzeption befinden und sich bis zur erfolgten Reorganisation laufend personelle Veränderungen ergeben, kann erst nach Abschluss dieses Projektes festgelegt werden, wie und in welcher Form das Bundesbediensteten-Sozialplangesetz im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie umgesetzt wird. Eine Beantwortung der an mich gerichteten Fragen kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.